

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 30.10.2014

Nr.: 04

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Geburtstag seit letzter Sitzung:</p> <p>Klaus Vöge Hartmut Spang</p>			
2	<p>Keine Anfragen</p> <p>Stromlieferungsverträge für die Straßenbeleuchtung vom 01.01.2015 bis 31 .12.2019</p> <p>Die Stromlieferungsverträge der OIE AG für die Straßenbeleuchtung hatten ursprünglich eine Laufzeit vom 01 .04.2010 - 31 .03.2013, Verlängerung erfolgte bis 31 .12.2014.</p> <p>Zwischenzeitlich hat die OIE AG diese eh zum 31 .12.2014 auslaufenden Verträge aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen (s. unser Schreiben vom 30.06.2014 und Kündigungsschreiben der OIE AG vom 13.06.2014) zum 31 .12.2014 gekündigt.</p> <p>Mit Schreiben der OIE AG vom 18.09.2014 wurde uns ein neuer Stromlieferungsvertrag für die Straßenbeleuchtung übersandt (desweiteren vertragsergänzendes Schreiben, individuelle Preisvereinbarung sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen). An dieses Angebot hält sich die OIE AG bis längstens 07.11.2014 gebunden.</p> <p>Der von der OIE AG angebotene neue Stromlieferungsvertrag für die Straßenbeleuchtung hat eine Laufzeit vom 01 .01.2015 - 31 .12.2019.</p> <p>Die OIE AG bietet die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung für die gesamte Vertragsdauer an für: Grundpreis je Zähler Arbeitspreis 60,00 €/Jahr netto 4,60 Ct/kWh netto</p> <p>Die Preise sind jeweils Nettopreise, hinzu kommen Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen (s. individuelle Preisvereinbarung zum Vertrag vom 1 8.09.2014).</p>			

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 30.10.2014

Nr.: 04

Öffentlich:

3	<p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot der OIE AG vom 18.09.2014 an und stimmt der Unterzeichnung des Stromlieferungsvertrages einschließlich Anlagen für die Lieferstellen der Straßenbeleuchtung für die Vertragslaufzeit und den Lieferzeitraum 01.01 .2015 - 31.12.2019 zu.</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung mit der OIE AG</p> <p>Die OIE AG Idar-Oberstein bietet der Gemeinde den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung an. Mit dem Vertrag werden die Eigentumsverhältnisse neu geregelt. Bisher ist die OIE Eigentümerin der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage. Mit Beginn des neuen Vertrages gehen die Straßenleuchten ohne das Straßenbeleuchtungsnetz unentgeltlich auf die Ortsgemeinde über. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von 8 Jahren bis zum 31.03.2023. Sofern die Ortsgemeinde dann den Vertrag kündigt, wird sie auch unentgeltlich Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes.</p> <p>Die Höhe der Wartungspauschale ändert sich gegenüber dem derzeit laufenden Vertrag nicht. Um den neuen Vertrag abschließen zu können, ist die Kündigung des jetzigen Vertrages bis zum 07.11.2014 notwendig. Kündigt die Gemeinde den Vertrag nicht, so verlängert er sich um weitere 3 Jahre.</p> <p>Der Vorsitzende erläuterte wie es derzeit bei Lampenausfall etc. läuft. Es besteht im täglichen Betrieb der Lampen keinen Unterschied zum bisherigen Verfahren. Lediglich bei Sachbeschädigungen muss die Ortsgemeinde tätig werden. Allerdings gab es in den letzten 9 Jahren keinen Fall einer Sachbeschädigung der Lampen bei denen Strafanzeige erstattet werden musste.</p>	13	--	--
---	--	----	----	----

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 30.10.2014

Nr.: 04

Öffentlich:

	<p>Anders wird es sich verhalten, wenn das Straßenbeleuchtungsnetz in das Eigentum der Ortsgemeinde übertragen wird. Damit wird die Gemeinde verantwortlich für alle Teile. Hier sieht man von Seiten der Gemeindeg Spitze mögliche Probleme bei Schäden am Netz auf die Ortsgemeinde und damit auf die Ehrenamtlich Tätigen. Musste bisher die OIE diesen Schaden erledigen, muss nun die Ortsgemeinde über VG, eine Firma mit der Schadensbehebung beauftragen. Hier sind möglicherweise Ausschreibungs- und Vergabevorgaben zu berücksichtigen. Das Verfahren ist den Ratsmitgliedern aus anderen Bereichen bekannt. Das könnte evtl. dazu führen, dass ein großer Teil der Beleuchtung über Wochen ausfällt. Hier wird etwas versucht auf die unterste Ebene abzurücken um Kosten bei jemand anders einzusparen. Der Vorsitzende schlägt vor, den Vertrag nicht zu kündigen. In den kommenden 3 Jahren die Erfahrungen von anderen Gemeinden zu beobachten, auch die mögliche gesetzliche Entwicklung bis dahin und danach neu zu entscheiden. Möglicherweise kann in dieser Zeit eine andere für beide Seiten akzeptable Lösung im Hinblick auf die oben genannten möglichen Auswirkungen getroffen werden. Evtl. könnte das mit einem entsprechenden Rahmenvertrag gelöst werden.</p> <p>Beschluss: Die Ortsgemeinde lehnt den vorgeschlagenen Vertrag ab. Der Vertrag wird nicht gekündigt. Nach Ablauf der 3 Jahre soll erneut darüber beraten werden.</p> <p>Abstimmung:</p>	13	--	--
--	---	----	----	----

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 30.10.2014

Nr.: 04

Öffentlich:

4	<p>Instandsetzung von Feldwegen, Weg zum Umsetzer.</p> <p>Der Weg Fischbach zum Umsetzer ist etwa 30 m unterhalb des Hochbehälters stark beschädigt. Hier ist ein Streifen von etwa 0,5 m bis etwa 1 m stark abgesagt. Es droht in diesem Bereich ein weiteres Absacken sodass der Weg nicht mehr passierbar ist.</p> <p>Da es die Zuwegung zum Hochbehälter, zum Umsetzer und den Feldern und Wiesen ist, muss dieser Weg instandgesetzt werden. Aufgrund des Unterbaues ist es nicht möglich den Weg nur auf der Breite von 1 m instandzusetzen, Der Weg muss auf die ganze Breite gemacht werden, entsprechender Unterbau und zusätzlich die Entsorgung des Teers.</p> <p>Die Kostenschätzung der VG Herrstein belaufen sich auf: rd.: 15.765,- €</p> <p>Aufgrund der hohen Summe ist es nicht Ratsam diesen Auftrag direkt an die Fa. Schwarz zugeben wie geplant. Es wird vorgeschlagen Angebote von verschiedenen Firmen einzuholen. Nach Vorlage entscheidet der Rat.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Es werden Angebote eingeholt, Entscheidung nach Vorlage.</p>	13	--	--
----------	---	-----------	----	----

Öffentlich:

<p>5</p>	<p>Gestattungsvertrag mit den VG Werken</p> <p>Im Zuge der Sicherstellung der Wasserversorgung von Fischbach muss eine Druckminderstation in die Leitung Staufenbergstr. eingebaut werden. Vorgesehen ist es auf einer Gemeindefläche oberhalb des Friedhofes. Dazu ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt eine Ergänzung vor: Freistellung der OG gegenüber Dritten durch die VG, Unterhaltungspflicht obliegt den VG Werken.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag mit der o.a. Änderung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.</p>	<p>13</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>6</p>	<p>Information und Verschiedenes:</p> <p>Aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung Kreis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Kreisumlage wird in 2015 wiederum erhöht, zurzeit ist eine Erhöhung von 1 % in der Beratung. D.h. die OG muss etwa 5.000,- € mehr zahlen. Gleichzeitig wird die Schlüsselzuweisung A des Landes für Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden gesenkt. Diese Mittel fließen den Kreisen und Städten zu. Anhebung der Schlüsselzuweisung B bei der VG durch das Land. Folge: Da aus dieser Schlüsselzuweisung die Kreisumlage der VG berechnet wird, muss auch die VG mehr zahlen. Möglicherweise wird diese Mehrbelastung durch die VG Umlage versucht aufzufangen. Klartext: es muss für die Haushaltsjahre 2015/2016 der OG über eine Anhebung der Steuersätze			

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 30.10.2014

Nr.: 04

Öffentlich:

	<p>gesprochen werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die VG bietet ein Einführungsseminar für neue Ratsmitglieder an, Termin 26.11.14 18:30 Uhr in Herrstein, Wappensaal. Interessenten bis zum 13.11. bei mir anmelden. Wird dann geschlossen weitergeleitet.• Terminwünsche der Vereine für die Nutzung der Halle wurden abgefragt, wieder haben Vereine nicht geantwortet.• Termin mit Landrat ist der 06.11.2014 10:00 Uhr• Konzert Gesangverein am 09.11.14• Info 700 Jahrfeier• Info Frauennotruf• Termin Bergwerk wegen Beleuchtung ist am 12.11. 1400 Uhr• 16.11.2014 1100 Uhr Gedenkfeier am Ehrenmal• Bei der Grüngutabfuhr hat jemand mindestens 3 Anhänger voll Grüngut an der Halle abgelagert. Dieses wurde nicht durch die Fa. Petry abgefahren und musste durch die Ortsgemeinde entsorgt werden. <u>Hinweise bitte an den Ortsbürgermeister.</u>• Die Umstellung der Sperrmüllabfuhr hat auch zur Folge, dass die Tannenbäume nicht mehr abgefahren werden. Der Vorsitzende klärt ein mögliches Handeln.			
--	--	--	--	--